

73. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 03. Dezember 2021

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 73. Newsletter mit neuen Informationen sowie einen Überblick der Maßnahmen der Stadt Usingen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Laut den aktuellen Zahlen des Hessischen Sozialministeriums liegt die Anzahl der **bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Hessen am 03.12.2021 bei 422.403 Personen**. Im **Hochtaunuskreis sind Stand 03.12.2021 12.624 Fälle** bestätigt. Weitere statistische Daten zur Corona-Lage in Hessen finden Sie im aktuellen Bulletin des Hess. Sozialministeriums unter folgendem Link:

https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2021-12/2021_12_03_bulletin_coronavirus.pdf

Gemäß dem **aktuellen Bulletin** des Hessischen Sozialministeriums liegt die **7-Tage-Inzidenz** hessenweit mit 17.034 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 270,7 und im **Hochtaunuskreis mit 534 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 225,0**.

Der durch das RKI ausgewiesene **Hospitalisierungsinzidenz-Tageswert für Hessen** liegt aktuell bei **4,1 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (03.12.2021)**. Eine Woche zuvor betrug der Wert 4,59 pro 100.000.

Neuigkeiten von Bund, Land und Kreis rund um die Corona-Pandemie

Um die vierte Welle der Corona-Pandemie zu brechen, haben **Bund und Länder gemeinsam Maßnahmen beschlossen**. Hierzu gehören u.a. die inzidenzunabhängige 2G-Regel für den Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, Gaststätten, etc.) sowie die Ausweitung dieser Regelung auf den Einzelhandel (Ausnahme: Geschäfte des täglichen Bedarfs), strenge Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte sowie die Begrenzung der Auslastung und eine absolute Obergrenze von Zuschauenden bei überregionalen Sport-, Kultur- und vergleichbare Großveranstaltungen.

Bereits am Dienstag im Nachgang an die informelle Beratung von Bund und Ländern hat die **Hessische Landesregierung** die aktuelle Corona-Schutzverordnung erneut verschärft und darüber informiert, dass **ab Sonntag, 05. Dezember 2021 folgende neue Regelungen der Corona-Schutzverordnung gelten werden:**

- **Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte:** Maximal zwei Hausstände im öffentlichen Raum, dies gilt auch als Empfehlung für den privaten Raum
- Einführung von **2G im Einzelhandel außerhalb der Grundversorgung** (hierzu zählen z.B. Supermärkte, Drogerien, Apotheken)
- Die **2G+-Option wird gestrichen:** Es ist Betreibern beispielsweise der Gastronomie, in Kinos, Theatern oder Diskotheken **nicht mehr möglich, auf Abstandsregelungen und Maskenpflicht vollständig zu verzichten**, wenn sie ausschließlich Geimpfte oder Genesene mit zusätzlichem tagesaktuellem Schnelltest einlassen
- **Jugendliche bis 18 Jahre** erhalten weiterhin aufgrund der regelmäßigen Teilnahme an den **Tests in Schulen** auch **Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen, bei denen 2G gilt**. Diese Regelung soll aber auslaufen, sobald ein umfassendes Impfangebot auch für diese Altersgruppe vorliegt

- **Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler** erhalten ab sofort ein **Angebot, sich ebenfalls einmal pro Woche in der Schule testen zu lassen**
- Neue Regelungen für **Zusammenkünfte, Fachmessen, Veranstaltungen** (zum Beispiel Sportveranstaltungen oder Vereinstreffen) und **Kulturangebote** (beispielsweise Theater, Oper, Kino und Konzerte):
 - In Innenräumen:
 - Bis 10 Personen: keine Regelung
 - Ab 11 bis 100 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept
 - Ab 101 Personen: 2G+ sowie Abstands- und Hygienekonzept
 - Ab 250 Personen: Genehmigungspflicht durch die zuständigen Gesundheitsämter
 - Im Freien:
 - Bis 10 Personen: keine Regelung
 - Ab 11 bis 100 Personen: Abstands- und Hygienekonzept
 - Ab 101 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept
 - Ab 3.000 Personen: Genehmigungspflicht und Kapazitätsbeschränkung ab dem 3.001-ten Platz auf 25 Prozent
- Bei **Gottesdiensten und anderen religiösen Zusammenkünften in Innenräumen** wird die Anwendung der **3G-Regeln künftig dringend empfohlen**
- Soweit der Zugang zu Einrichtungen, Betrieben, Angeboten oder Veranstaltungen auf Personen mit **Impf-, Genesenen- oder Testnachweis** beschränkt ist, sind sie auf Verlangen der zuständigen Behörde oder des jeweiligen Betreibers oder Veranstalters verpflichtet, den **Nachweis vorzulegen**. Ab sofort sollen die Nachweise möglichst in digital auslesbarer Form (also zum Beispiel mit einem QR-Code) erbracht werden.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung mitgeteilt, dass das **Darlehensprogramm Hessen-Mikroliquidität über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert werden soll**. Die vom Bund angekündigte Verlängerung der „Überbrückungshilfe III plus“, der „Neustarthilfe plus“ sowie der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes werde ausdrücklich begrüßt und das Programm Hessen-Mikroliquidität solle zunächst bis zum 31. März 2022 verlängert werden.

Anbei senden wir Ihnen den **Bund-Länder-Beschluss (Stand: 02. Dezember 2021)** sowie die **Lesefassung der neuen Version der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (Stand: 05. Dezember 2021)**.

Details finden Sie wie gewohnt auch in den **aktuellen Pressemitteilungen von Bund, Land und Kreis** in unserem **Newsportal „Pressemitteilungen“** sowie im **Newsportal „Familien und Alltag“**.

Corona-Schnelltestzentrum im UCV-Vereinsheim seit Montag, 29. November 2021 wieder geöffnet

Aufgrund der aktuell erneut verschärften Corona-Situation und in Anbetracht der erneut steigenden Test-Nachfrage ist das **Schnelltestzentrum im Vereinsheim des Usinger Carneval Vereins seit Montag, 29.11.2021 wieder zu folgenden Testzeiten geöffnet:**

Vormittags:

montags: 07:00 - 10:00 Uhr

mittwochs und freitags: 08:00 - 10:00 Uhr

samstags: 10:30 - 13:30 Uhr

Nachmittags

montags - freitags: 16:30 - 19:00 Uhr

Es sollte möglichst eine digitale Voranmeldung unter www.schnelltestzentrum-usingen.de vorgenommen werden (Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, können direkt ins Testzentrum kommen), Terminanfragen per E-Mail oder Telefon können nicht entgegengenommen werden. Außerdem muss ein amtlicher Lichtbildausweis mitgebracht werden.

Impfzentrum des Hochtaunuskreises wieder geöffnet / Sonderimpftermine im Bürgerhaus Eschbach

Da die Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen in den vergangenen Tagen deutlich gestiegen ist, hat der Hochtaunuskreis seine Impfkapazitäten zusätzlich ausgeweitet und am **Mittwoch, 01. Dezember 2021** die Struktur des ehemaligen **Impfzentrums im ehemaligen Hewlett-Packard-Gebäude** wieder hochgefahren. Dort werden Erst- und Zweitimpfungen für Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren sowie Booster-Impfungen für Menschen ab 18 Jahren, deren Zweitimpfung länger als sechs Monate zurückliegt, verabreicht.

Termine können unter www.hochtaunus-kliniken.de/impfzentrum-hochtaunus oder telefonisch unter 0 61 72 / 14 45 00 vereinbart werden.

Darüber hinaus wird auch weiterhin in den kleineren **dezentralen Impfzentren der Hochtaunus-Kliniken in Usingen und Königstein** und mit **mobilen Impfteams in den Kommunen vor Ort** geimpft.

Der **nächste Sonderimpftermin im Bürgerhaus in Eschbach** wird am **Sonntag, 19. Dezember 2021, 10:00 - 15:00 Uhr** stattfinden und auch für das **kommende Jahr** steht bereits der erste Termin fest: **Sonntag, 16. Januar 2022, 10:00 - 15:00 Uhr**. Die Dokumente zur Aufklärung für die Impfung stehen auf unserer Homepage unter www.usingen.de/aktuelles/weitere-sonderimpftermine/ zur Verfügung und sollten wenn möglich bereits im Vorfeld ausgefüllt und mitgebracht werden.

Usinger Weihnachtskrippe

Auch in diesem Jahr ist die **Usinger Weihnachtskrippe** wieder **tagsüber in der Kirchgasse zu besichtigen** und wurde mit Fertigstellung der letzten Figur nun komplettiert. Noch bis Anfang Januar 2022 wird die evangelische Kirchengemeinde die Krippenfiguren in der Garage des Pfarrhauses ausstellen. Das Kunstprojekt wurde 2007 vom Rotary Club initiiert und anschließend vom Usinger Gewerbeverein aufgegriffen und engagiert fortgeführt.

Glasfaserausbau: Winterpause im Baubüro Usingen

Das **Baubüro von Deutsche Glasfaser in Usingen, Obergasse 24**, bleibt von **Montag, 13. Dezember 2021 bis Freitag, 07. Januar 2022 geschlossen**. Ab **Dienstag, 11. Januar 2022** ist das Büro erneut für Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Dienstag von 11:00 - 15:00 und von 16.00 - 18:00 Uhr sowie jeden Mittwoch von 09:00 - 13:00 und von 14:00 - 17:00 Uhr **geöffnet**.

Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt beraten lassen. In der Zwischenzeit ist die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr erreichbar.

Neues Mobiliar im Usinger Schlossgarten

Wer in den vergangenen Tagen durch den **Usinger Schlossgarten** gelaufen ist, dem wird das **neue Mobiliar** bereits aufgefallen sein: Insgesamt 20 Bänke mit Rückenlehne, vier Bänke ohne Rückenlehne und sechs Partnerliegen wurden im Rahmen des Förderprojektes Lebendige Zentren/Stadtumbaumanagement Usingen (ISEK) durch den Bauhof der Stadt Usingen aufgestellt. Die Bänke von der Firma Runge bestehen aus FSC-zertifiziertem Hartholz. Zudem wurden 18 alte Abfallbehälter durch neue ersetzt.

Nachdem zuvor bereits die Wege im Schlossgarten und die Beleuchtung modernisiert wurden, soll das Projekt im kommenden Jahr mit der neuen Installation der Beschilderung inklusive der Ausweisung eines Naturlehrpfades seinen Abschluss finden.

E-Schnellladestation in Betrieb genommen

Diese Woche hat in Usingen **an der Weilburger Straße 77 (B 456)** eine **Schnellladestation zum Laden von elektrisch betriebenen Fahrzeugen** ihren Betrieb aufgenommen. Der Ladeinfrastrukturbetreiber GreenCharge GmbH

mit Sitz im mittelhessischen Cölbe installierte einen so genannten Hypercharger, mit dem Elektroautos in vergleichsweise kurzer Zeit aufgeladen werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.usingen.de/aktuelles/erste-schnellladestation-in-betrieb/

Erinnerung an die Abgabe der Wasserzählerstände (keine digitalen Funkzähler)

Mitte November 2021 wurden den Grundstückseigentümern bzw. deren Bevollmächtigten die Selbstablesekarten für den Wasserzähler per Post zugestellt, mit der Bitte diese mit dem **aktuellen Wasserzählerstand** auszufüllen und an die Stadt zurückzusenden. Da noch einige Rückmeldungen fehlen, bittet die Stadt Usingen die Grundstückseigentümer bzw. deren Bevollmächtigte, die den Stand ihres Wasserzählers noch nicht gemeldet haben, dies **noch bis zum 10.12.2021** nachzuholen. Liegen die Zählerstände bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird die Abrechnungsmenge geschätzt.

Die Meldung kann portofrei unter Verwendung der Rückmeldekarten, per Fax, per E-Mail, per Telefon oder über die Homepage www.usingen.de bzw. www.neu-anspach.de erfolgen. Die entsprechenden Telefonnummern sind der zugestellten Ablesekarte zu entnehmen.

Befahrung des Hochtaunuskreises – Bildaufnahmen im Süwag-Netzgebiet

Voraussichtlich **ab Mittwoch, 01. Dezember 2021 bis Dienstag, 31. Mai 2022** werden mit Kameras und Laserscannern ausgestattete Fahrzeuge in den Straßen des Hochtaunuskreises unterwegs sein – und somit auch in Usingen.

Wie die Syna GmbH der Stadtverwaltung Usingen mitteilte, werden Autos des Kooperationspartners der Süwag Energie AG in Sachen Datenerfassung und -visualisierung, Cyclomedia Deutschland GmbH, die **Straßen des Netzgebietes erneut befahren**, um vorliegende Bilddaten aktualisieren zu können. Gesichter und Kfz-Kennzeichen sollen aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich

gemacht werden und eine Veröffentlichung der Panoramadaten ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.usingen.de/aktuelles/befahrung-suewag-netzgebiet/

Wir wünschen Ihnen ein angenehmes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bauhofes, der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: Pressestelle@usingen.de